

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)**

vom 23. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. November 2022)

zum Thema:

**Beschaffung edukativer Software auf Landesebene**

und **Antwort** vom 06. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14041

vom 23. November 2022

über Beschaffung edukativer Software auf Landesebene

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Die Senatsbildungsverwaltung hat eine landesweite Softwarelizenz für die Software „Diagnose und Fördern“ von Cornelsen erworben. Laut Darstellung der Firma Cornelsen ermöglicht diese u.a. die Lernstandserfassung für die Fächer Deutsch, Mathe, Englisch und Französisch für die Jahrgangsstufen 5 bis 10.

1. Zu welchem Zweck wurde die Software beschafft und welchen konkreten Funktionsumfang hat sie? Welches konkrete Problem soll sie lösen und aus welchen Gründen ist eine Software die nachhaltigste Lösung für das Problem? Wer evaluiert wie oft und auf welche Weise den Erfolg des eingesetzten Systems?

9. Welche anderen Anbieter bzw. welche anderen Softwareprodukte wurden vor der Beschaffung in Erwägung gezogen? Auf Basis welcher Kriterien wurde die Software „Diagnose und Fördern“ ausgewählt?

Zu 1. und 9.: Auf Grund fehlender personeller Kapazitäten für Förderangebote für Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Bund-Länder-Programmes „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, die von vielen Schulen im Rahmen der Budgetplanungen rückgemeldet wurden, wurde nach Alternativen gesucht, um gegebenenfalls zentrale Unterstützungsangebote zu generieren.

Zu diesem Zweck erfolgte eine Markterkundung unter Einbeziehung der Abfragen aller Länder unter der Federführung von Hamburg, die ergab, dass die Länder nicht über entsprechende digitale Instrumente mit allgemein zugänglicher Software für Lernstandserhebungen und digital gestützte Förderangebote verfügen.

Das Instrument „Diagnose und Förderung“ des Cornelsen-Verlages weist diesbezüglich zurzeit ein Alleinstellungsmerkmal für die Bereitstellung von digital verfügbaren Fördermaterialien auf verschiedenen Niveaustufen für ausgewählte Kompetenzbereiche aus.

Dass das Instrument zusätzlich eine digitale Diagnose ermöglicht, kann die Arbeit damit für Lehrkräfte erleichtern, war aber kein Kriterium für den Kauf, weil das Land Berlin mit der Handreichung I „Stark trotz Corona“ vielfältige Hinweise auf im Land vorhandene Instrumente zur Lernstandserhebung gegeben hat.

Auf der Grundlage von bereits vorhandenen diagnostischen Ergebnissen können die Förderangebote des Instrumentes „Diagnose und Förderung“ ebenfalls genutzt werden.

Wesentliche Kriterien für die Begutachtung und Beschaffung waren:

- Ausrichtung der Förderangebote auf Bildungsstandards bzw. Standards des Rahmenlehrplans 1-10,
- Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Erkenntnisse zur Förderung altersspezifischer Fachkompetenzen,
- Orientierungsmöglichkeit für Lernenden im Hinblick auf den jeweiligen erreichten Lernstand und den weiteren Lernweg,
- Lernpfade, das individuelle Lernen im eigenen Tempo, mit Feedback bzw. eigenständiger Ergebniskontrolle ermöglichen,
- anregende Aufgabenkultur zum selbstständigen Denken und Lernen, auf unterschiedlichen Niveaus, mit Differenzierungsmöglichkeiten,
- Verständlichkeit, d.h., Aufgaben mit gut verständlichen altersgerechten Texten,
- ansprechendes und gut „bedienbares“ Layout und
- Anknüpfungsmöglichkeiten an aktuelle Lebensweltbezüge, Berücksichtigung gesellschaftlicher Diversität und Inklusion.

Ein Landeslizenzkauf im Anschluss des Bund-Länder-Programms ist zurzeit nicht vorgesehen, die ggf. Anschaffung einer Schullizenz fällt in die Entscheidungshoheit der eigenverantwortlich handelnden Schule.

Eine Evaluation im Sinne einer Ergebnismessung ist durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nicht möglich.

2. Ist darüber hinaus die Bereitstellung einer Software zur Lernstandserfassung und Förderung für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 geplant? Falls ja, welche Software, für welche Fächer und zu welchem Zeitpunkt ist die Einführung vorgesehen?

Zu 2.: Für die Jahrgangsstufen 2 bis 6 steht das Instrument der Individuellen Lernstandsanalysen (ILeA plus) digital zur Erhebung der Lernstände zur Verfügung, sowie für die Jahrgangsstufe 3 das Instrument VERA 3 (siehe Antwort 18/27100).

3. Gibt es Pläne seitens der Senatsbildungsverwaltung weitere Lizenzen für edukative Software mit Anbindung an das Berliner Schulportal zu beschaffen? (Bitte mit Zeit-Maßnahmen-Plan, welche Software zu welchem Einsatzzweck und für welche Klassenstufen wann beschafft werden soll.)

Zu 3.: Es werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nur in Ausnahmefällen Lizenzen beschafft, aktuell sind keine weiteren Beschaffungen vorgesehen.

Das Berliner Schulportal - als digitaler Schreibtisch der Lehrkräfte - wird im Rahmen des Ausbaus weitere Schnittstellen zu Software schaffen, um diese Single-Sign-on anzubinden.

4. Ermöglicht die Software die Lernstandserfassung im Rahmen der inklusiven Schule auch für Schüler\*innen mit den Förderschwerpunkten Sprache, Lernen oder geistige Entwicklung?

Zu 4.: Das Instrument ist nicht mit dem Ziel der Lernstandserfassung angeschafft worden. Förderangebote werden auf vier Niveaustufen angeboten. Damit können Lehrkräfte eigenverantwortlich Aufgaben für einzelne Schülerinnen und Schülern gemäß den erforderlichen Förderschwerpunkten auswählen.

5. Werden Daten, die aus der Nutzung durch die Berliner Schüler\*innen entstehen, von Cornelsen gespeichert und verwertet? Falls ja, welcher Art sind die erhobenen Daten der Schüler\*innen und die Metadaten (z.B. Nutzungszeit und -dauer, Eingabedaten, Nutzer\*innenprofilaten, Standort, biometrische Daten) und sind diese Daten der Schüler\*innen anonymisiert oder pseudonymisiert?

Zu 5.: Ein Account kann nur erstellt werden, wenn die oder der Nutzende explizit zugestimmt hat. Hierfür ist die Schule zuständig und trägt die Erlaubnis für die Schülerin oder den Schüler in der Berliner Lehrkräfte-Unterrichts-Schul-Datenbank (LUSD) ein. Wenn diese Zustimmung nicht vorliegt, kann die oder der Nutzende den Dienst nicht nutzen und es werden keine Daten übertragen.

Für jede oder jeden Nutzenden der Plattform wird ein Nutzerprofil bei Cornelsen eingerichtet, bei dessen Einrichtung die folgenden personenbezogenen Daten erfasst werden: Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers. Diese Angaben sind optional. Die Nutzung der Plattform ist durch Schülerinnen und Schüler auch ohne diese Angaben über einen durch die Lehrkraft ausgeteilten Code möglich. Während der Nutzung durch die Schülerin bzw. den Schüler werden bei der Verwendung von interaktiven Inhalten Daten erhoben. Diese Daten werden nur der entsprechenden Lehrkraft in einer Übersicht angezeigt. Zudem werden diese Daten vollständig anonymisiert. Diese anonymisierten Daten dürfen vom Auftragnehmer zur Weiterentwicklung und Produktverbesserung nicht genutzt werden.

Bei der Anonymisierung der Daten werden sämtliche personenbezogenen Daten (wie IDs, Namen oder Schulkontext) nicht wiederherstellbar durch zufällige Zeichenfolgen ersetzt.

6. Wie werden diese Daten durch Cornelsen verwertet? Welche Möglichkeiten hat das Land, die Speicherung, Verarbeitung und den Personenbezug der Daten zu kontrollieren? Wann werden die erhobenen Daten gelöscht und wie kann die Landesregierung die Löschung kontrollieren?

Zu 6.: Die Datenverarbeitung findet auf Servern von Cornelsen in Deutschland statt. Damit unterliegt die Datenverarbeitung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), in der die Punkte geregelt sind, sowie dem geschlossenen Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV).

7. Werden softwareseitig Werbe- und Trackinganbieter durch Cornelsen eingebunden?

Zu 7.: Es werden weder Werbeanbieter noch Trackinganbieter durch Cornelsen eingebunden.

8. Wie hoch sind die Kosten für die Software „Diagnose und Fördern“? (Bitte Kosten im gesamten Vertragszeitraum angeben sowie Kosten pro Haushalts- bzw. Schuljahr.)

Zu 8.: Die Kosten betragen im Haushaltsjahr 2022 einmalig 642.458,00 €.

10. Gab es für die Beschaffung der Software eine Ausschreibung? Falls nein, welches Vergabeverfahren wurde angewendet? (Bitte Rechtsgrundlage angeben.)

Zu 10.: Die Software wurde gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Vergabeverordnung im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb beschafft.

11. Wann und auf welche Art und Weise wurde die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in das Beschaffungsverfahren einbezogen? Falls sie einbezogen wurde, wie lautet ihre Bewertung zur Software?

Zu 11.: Der behördliche Datenschutzbeauftragte wurde um eine Stellungnahme gebeten und hat keine Bedenken zum Einsatz geäußert. In der aktuellen Projektphase „Proberechtbetrieb“ ist in der Regel noch keine Beteiligung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (BBDI) vorgesehen; dies geschieht erst vor dem Echtbetrieb.

12. Welche Verfahren der Automatisierung bzw. des maschinellen Lernens kommen in der Software zum Einsatz?

Zu 12.: Es kommen keine Verfahren der Automatisierung bzw. des maschinellen Lernens zum Einsatz. Zur Auswertung der Rechtschreibung und Grammatik bei "offenen Aufgaben" im Fach Deutsch kommt die Software "Duden Mentor" zum Einsatz, die auf der gleichen Umgebung wie die Plattform selbst läuft.

13. Welchen Einfluss haben die Ergebnisse der Software auf die Bewertung, Versetzung oder Beurteilung der teilnehmenden Schüler\*innen? Welchen Einfluss haben die Ergebnisse auf die Lehrmethoden und Auswahl der Inhalte durch die Lehrkraft?

Zu 13.: Die Rückmeldungen sind für die Schülerinnen und Schüler auf ihre individuellen Kompetenzstände zugeschnitten und geben je nach Bearbeitungsstand Hinweise für die Weiterarbeit oder für Übungsschwerpunkte. Sie sind nicht dafür konzipiert, in Bewertungen

oder Beurteilungen einbezogen zu werden. Lehr- und Lernmethoden werden von Lehrkräften im Rahmen ihrer pädagogischen Freiheit ausgewählt und genutzt.

Da die Angebote nicht für eine flächendeckende Nutzung, sondern für die besondere Förderung im Rahmen des Bund-Länder-Programmes zur Verfügung stehen, kann eine Aussage zur Wirkung auf unterrichtliche Prozesse nicht getroffen werden.

Berlin, den 6. Dezember 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie